

**Zweite Änderung
der Ordnung über besondere
Zugangsvoraussetzungen für den
Masterstudiengang Wirtschafts- und
Rechtswissenschaften**

vom 21.06.2007

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die zweite Änderung der Zugangsordnung für den Master-Studiengang Wirtschafts- und Rechtswissenschaften an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 15.03.2006 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 1/2006, S. 23), zuletzt geändert am 09.09.2006 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 3/2006, S. 90), beschlossen. Die zweite Änderung wurde vom MWK durch Erlass vom 25.04.2007 – 21.4 – 745 08 -110 - gem. § 18 Abs. 7 und 13 i. V. mit § 51 Abs. 3 NHG genehmigt.

Abschnitt I

Die Ordnung über besondere Zugangsvoraussetzungen für den Master-Studiengang „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg wird wie folgt geändert:

§ 3 Absatz 2 wird der Satz 2 gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:

Der Erwerb der Zugangsvoraussetzungen nach Abs. 1 (b) kann auch nach der Zulassung bis zum Ende der ersten beiden Studiensemester erfolgen, sofern nicht mehr als 12 Kreditpunkte nachzuholen sind.

Abschnitt II

Diese Änderung tritt nach ihrer Genehmigung durch das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.